

# **Teilnahmebedingungen für Fahrerlebnisse der ITALIAPLUS GmbH (Stand 1/2023)**

## **§ 1 Anwendungsbereich**

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle von der ITALIAPLUS Travel & Events GmbH, Biebricher Allee 177, D-65203 Wiesbaden (nachfolgend kurz „ITALIAPLUS“ genannt) und ihren Kooperationspartnern veranstalteten Fahrerlebnisse (im Folgenden „Fahrerlebnisse“).
2. Bei einem Fahrerlebnis handelt es sich nicht um ein auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtetes Rennen oder Renntraining. Das Fahrerlebnis soll vielmehr, dem Spaß, der Erholung und der Erkundung des jeweiligen Reiselandes dienen.
3. Die Teilnahme an den Fahrerlebnissen beinhaltet das Fahren zu Bedingungen, die gewisse Risiken für Leben, Gesundheit und Eigentum des Teilnehmers beinhalten. In diesen Teilnahmebedingungen sind die Voraussetzungen dargelegt, die die Teilnehmer für eine Teilnahme erfüllen müssen, sowie auch die anderen Geschäftsbedingungen, die für eine Fahrerlebnis-Anmeldung bei ITALIAPLUS gelten. Durch die Buchung bestätigt und akzeptiert der Teilnehmer die inhärenten Risiken im Zusammenhang mit den Fahrerlebnissen und, falls gebucht, den optionalen Aktivitäten.

## **§ 2 Allgemeine Regeln**

1. Regeln für teilnehmende Fahrer (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt, auch soweit es sich um weibliche oder diversgeschlechtliche Personen handelt)
  - Alle Teilnehmer müssen körperlich und geistig gesund sein, dies bedeutet:
    - ✓ der Teilnehmer leidet an keiner Krankheit, Behinderung oder anderen Beeinträchtigung, die Auswirkungen auf dessen sicheres Fahrvermögen während des Fahrerlebnisses hat oder haben könnte. Sollte der Teilnehmer unter irgendeiner derartigen Krankheit, Behinderung oder anderen Beeinträchtigung leiden, muss dieser ITALIAPLUS zum Zeitpunkt der

Buchung oder sobald der Teilnehmer diese zu einem späteren Zeitpunkt feststellt, mit vollständigen und genauen Angaben sowie sämtlichen anderen relevanten Informationen (wie z.B. ggf. erforderliche Assistenz oder Hilfsmittel) versorgen, einschließlich jener, die wir in angemessener Weise anfordern dürfen. ITALIAPLUS ist berechtigt, von den Teilnehmern im Voraus und bei deren Ankunft beim Fahrerlebnis die Vorlage eines ärztlichen Attests zu verlangen, das bestätigt, dass eine Krankheit, Behinderung oder andere Beeinträchtigung, an der der jeweilige Teilnehmer leidet, keinerlei Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Teilnahme am Fahrerlebnis sowie eine sichere Fahrweise hat.

- ✓ der Teilnehmer nimmt keine Medikamente (ob verschrieben oder nicht), die dessen sicheres Fahrvermögen während des Fahrerlebnisses beeinträchtigen. Dies umfasst sämtliche Medikamente, bei deren Einnahme angeraten oder empfohlen wird, kein Fahrzeug zu führen. Sollte der Teilnehmer Zweifel haben, sollte er ITALIAPLUS das betreffende Medikament bekannt geben, sodass ITALIAPLUS die Einschätzung des Teilnehmers überprüfen können.
- ✓ der Teilnehmer leidet unter keiner Krankheit, Behinderung oder anderen Beeinträchtigung, die diesen von der Teilnahme an dem Fahrerlebnis ausschließt oder darauf hindeutet, dass das Fahrerlebnis für den jeweiligen Teilnehmer nicht geeignet sein könnte oder die Teilnahme gegen eine ärztliche Empfehlung verstößt. Hierzu zählen wahrscheinlich auch alle Rücken- und Herzprobleme. Des Weiteren wird eine Teilnahme nicht empfohlen, wenn der Teilnehmer schwanger sein sollte.
- Alle Teilnehmer erklären, dass Ihnen keinerlei Umstände bekannt sind, die zu einem Führerscheinentzug führen werden oder könnten.
- Es gelten grundsätzlich die Regeln der STVO bzw. die Verkehrsvorschriften am jeweiligen Veranstaltungsort.
- Jeder Teilnehmer muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei (3) Jahren über eine kontinuierliche Fahrpraxis sowie eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Teilnehmer, die in den letzten zwei (2) Jahren für einen schweren Verkehrsverstoß oder schweren Unfall verurteilt wurden (was Unfälle jeglicher Art mit Personenschäden einschließt), sind vom Fahrerlebnis ausgeschlossen.
- Das Tragen der von ITALIAPLUS vorgegebenen Schutzkleidung (z.B. Helm, Schutzbrille, Protektoren, Gehörschutz, Schwimmweste, etc.) ist Pflicht.

- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die am Ort des Fahrerlebnisses gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Hygiene- und Impf-/Testvoraussetzungen zu erfüllen (z.B. Desinfektion, Mund-Nasenschutz, vorgeschriebene Impfungen / Testnachweise).
  - Es ist untersagt, zu rauchen oder ein Mobiltelefon, Tablet oder ähnliche Geräte zu benutzen, während der Teilnehmer sich auf einem Fahrzeug befindet;
  - Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die sichere Verwahrung seines Eigentums (wie z.B. Kameras, Brillen, Geldbörsen, etc.), welches er zum Fahrerlebnis mitbringt.
2. Sollte die von ITALIAPLUS vorgeschriebene Ausrüstung nicht eingehalten werden, kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr vom Fahrerlebnis ausgeschlossen werden.

### **§ 3 Regeln während des Fahrerlebnisses**

1. Jeder Teilnehmer hat sich beim Fahrerlebnis so zu verhalten, dass er sich und andere Teilnehmer nicht gefährdet oder verletzt. Es können jederzeit verschieden schnelle und verschieden geübte Fahrer aufeinandertreffen, daher sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme unbedingt erforderlich.
2. Den Weisungen der von ITALIAPLUS beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr vom weiteren Fahrerlebnis ausgeschlossen werden. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Fahrerlebnis ausgeschlossen.
3. ITALIAPLUS ist auch berechtigt, das Führen eines Fahrzeugs durch den Teilnehmer zu beenden, einzuschränken oder auszusetzen, wenn dieser in einen Unfall verwickelt wurde oder nach berechtigter Auffassung des von ITALIAPLUS beauftragten Projektleiters nicht in der Lage ist, sein Fahrzeug zu kontrollieren.
4. Im Fall einer Stornierung der Buchung aufgrund eines Verstoßes oder einer Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen vor der Ankunft bei den Fahrerlebnissen finden die Stornogebühren gemäß § 4 Anwendung und es werden keine Rückzahlungen, Entschädigungen oder Auslagen bezahlt.
5. Im Fall einer Beendigung der Teilnahme oder weiteren Teilnahme bei oder nach der Ankunft des Teilnehmers beim Fahrerlebnis aufgrund eines Verstoßes oder einer Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen werden keine Rückzahlungen der Buchungskosten und keine Entschädigungen, kein Schadenersatz und keine Auslagen erstattet. Der

Teilnehmer wird ggf. aufgefordert, das Fahrerlebnis vor dem terminierten Ende des Fahrerlebnisses zu verlassen und ist in einem derartigen Fall verantwortlich für sämtliche dadurch entstehenden Kosten. Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Fahrerlebnis teil, der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

6. Verursacht ein Teilnehmer schuldhaft Schäden an der Strecke oder den Fahrzeugen, wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht.

#### **§ 4 Änderung oder Stornierung der Fahrerlebnis-Buchung**

1. Sollten der Teilnehmer gezwungen sein, seine Fahrerlebnis-Buchung nach Bestätigung durch ITALIAPLUS zu stornieren, muss der Teilnehmer dies ITALIAPLUS unverzüglich schriftlich mitteilen. Die Stornierungsbenachrichtigung ist nur dann gültig, wenn diese bei ITALIAPLUS in Schriftform eingeht. Folgende Gebühren werden ab dem Datum des Eingangs der schriftlichen Stornierungsbenachrichtigung für jeden stornierenden Teilnehmer fällig:
  - ab Buchungsdatum bis zu 90 Tagen vor der planmäßigen Ankunft beim Fahrerlebnis: Stornogebühr in Höhe von 30 % der Gesamtkosten für das Fahrerlebnis und sämtliche gebuchten optionalen Aktivitäten,
  - zwischen 89 und 60 Tagen vor der planmäßigen Ankunft beim Fahrerlebnis: Stornogebühr in Höhe von 50 % der Gesamtkosten für das Fahrerlebnis und sämtliche gebuchten optionalen Aktivitäten,
  - zwischen 59 und 15 Tagen vor der planmäßigen Ankunft beim Fahrerlebnis: Stornogebühr in Höhe von 75 % der Gesamtkosten für das Fahrerlebnis und sämtliche gebuchten optionalen Aktivitäten,
  - weniger als 15 Tage vor der planmäßigen Ankunft beim Fahrerlebnis: Stornogebühr in Höhe von 100 % der Gesamtkosten für das Fahrerlebnis und sämtliche gebuchten optionalen Aktivitäten.

Dem Teilnehmer ist nachgelassen, den Nachweis zu führen, dass ITALIAPULS durch die Stornierung keine oder geringere Schäden als die oben aufgeführten Pauschalgebühren entstanden sind.

2. Es ist möglich, dass ITALIAPLUS die Fahrerlebnis-Buchung nach Bestätigung storniert oder ändert oder Änderungen des Fahrerlebnisses vornehmen muss. Änderungen sind normalerweise geringfügig und haben keine relevanten Auswirkungen auf das Fahrerlebnis. Geringfügige Änderungen umfassen die Veränderung der in der Reiseroute angegebenen Reihenfolge der Aktivitäten oder deren Ersatz durch andere Aktivitäten weitgehend ähnlicher Natur sowie den Austausch eines Hotels oder einer Location derselben Kategorie und den Einsatz anderer Fahrzeugmodelle als angegeben. Änderungen an der Fahrerlebnis-Buchung oder deren Stornierung können auch aufgrund höherer Gewalt erforderlich werden, oder wenn die zur Durchführung eines bestimmten

Fahrerlebnisses benötigte Mindestanzahl an Buchungen bis zum Ablauf der anwendbaren Frist nicht eingegangen ist.

3. Für den Fall einer ungünstigen oder ungeeigneten Wetterlage behalten wir uns das Recht vor, alternative Fahrerlebnisse anzubieten.
4. Für den Fall, dass das Fahrerlebnis vor Ankunft des Teilnehmers storniert werden muss oder ITALIAPLUS eine erhebliche Änderung vornehmen muss, die der Teilnehmer nicht bereit ist, zu akzeptieren, wird ITALIAPLUS dem Teilnehmer - vorbehaltlich der Verfügbarkeit - einen Platz bei einem anderen Fahrerlebnis mit der gleichen Dauer und Reiseroute anbieten. Sollte ITALIAPLUS dazu nicht in der Lage sein oder der Teilnehmer dieses Angebot nicht annehmen können, wird ITALIAPLUS den Betrag, den der Teilnehmer für die Buchung seines Fahrerlebnisses bezahlt hat, vollständig erstatten. Wenn eine Änderung oder Stornierung aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Kontrolle von ITALIAPLUS, deren Eintritt ITALIAPLUS auch mit allergrößter Sorgfalt nicht hätte verhindern können, oder aufgrund einer nicht ausreichenden Anzahl an Buchungen, vorgenommen werden muss, ist ITALIAPLUS dem Teilnehmer gegenüber nicht haftbar (dies gilt insbesondere für Flugbuchung oder Hotelbuchungen, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Fahrerlebnis-Buchung vorgenommen hat).

## **§ 5 Haftung und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

1. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an dem Fahrerlebnis teil. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.
2. Mit der Anmeldung zum Fahrerlebnis erklärt der Teilnehmer den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Fahrerlebnis entstehen, und zwar gegenüber ITALIAPLUS oder einem mit ITALIAPLUS zusammenarbeitenden Veranstalter und allen anderen Personen, die mit der Organisation des Fahrerlebnisses in Verbindung stehen sowie auch gegenüber den Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
3. Im Falle der Haftung für eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch dem Umfang nach begrenzt auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden, wenn die Verletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgte und nicht eine Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt. Gegenüber den anderen Teilnehmern sowie gegenüber den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge verzichtet der Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Fahrerlebnis entstehen.
4. Der vorstehende Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –

auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie im Falle einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der Haftung für eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch dem Umfang nach begrenzt auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden, wenn die Verletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgte und nicht eine Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.

5. Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung zur Teilnahme an dem Fahrerlebnis allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
6. Weitergehende stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt. Dies gilt insbesondere für nach deutschem Recht anzunehmende Einwilligung in Gefährdungen, die eine Rechtswidrigkeit von Verletzungshandlungen ausschließen (z.B. erlaubtes Risiko, u.ä.).

## **§ 6 Versicherung/höhere Gewalt**

1. Jeder Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Es wird daher jedem Teilnehmer dringend empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz, unter anderem in der Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zu sorgen.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ITALIAPLUS keine zusätzliche Unfallversicherung für die Teilnehmer abgeschlossen hat.
3. Wenn außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die Durchführung des Fahrerlebnisses oder von Teilen desselben verhindern, wird in diesem Fall die Teilnahmegebühr erstattet, sofern keine gleichwertige Alternative von ITALIAPLUS angeboten werden kann.

## **§ 7 Bildrechte/Datenschutz**

1. Die Rechte an dem Bildmaterial, welches beim Fahrerlebnis durch oder für ITALIAPLUS erstellt wird, liegen ausschließlich bei ITALIAPLUS.
2. ITALIAPLUS wird unwiderruflich berechtigt, anlässlich des Fahrerlebnisses Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen oder anfertigen zu lassen und erhält unentgeltlich das ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht, diese Aufnahmen, ganz oder ausschnittsweise beliebig häufig selbst oder durch Dritte zu kommerziellen und nicht-kommerziellen, öffentlichen und nicht-öffentlichen Zwecken zu verbreiten, auch in bearbeiteter Form.

3. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung des Fahrerlebnisses und den mit diesem Fahrerlebnis im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.
4. Weitere Informationen zum Umgang mit den Daten finden die Teilnehmer in unserer Datenschutzerklärung unter: [www.italiaplus.de/datenschutz](http://www.italiaplus.de/datenschutz).

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Sollten eine einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.
2. Diese Vereinbarung und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, ist - soweit zulässig - das Amtsgericht bzw. das Landgericht Düsseldorf, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.